

Direktor

Magdeburg, 3. Januar 2023

Hochwasserschutz Krottorf / Bode, Baulos 3 Flutberme Information zum Beginn von Fäll- und Rodungsarbeiten

Am 16.12.2022 hat der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft den Auftrag für den Bauvertrag „HWS Krottorf – Los 3 Fäll- und Rodungsarbeiten“ erteilt. Im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung ist die Baumservice Rittershaus GmbH Co KG aus Seeland der Auftragnehmer. Die Bauausführung beginnt planmäßig im Januar 2023.

Die Fäll- und Rodungsarbeiten dienen als bauvorbereitende Maßnahme zu der geplanten Maßnahme Errichtung einer Flutberme. Damit werden Teile der Ortschaft Krottorf vor Hochwasser geschützt.

Am 13. April 1994 setzte ein außergewöhnliches Hochwasser (HQ₁₅₀) fast die gesamte Ortslage von Krottorf unter Wasser. Es entstanden Sachschäden in Millionenhöhe. Um solche Schäden und Kosten künftig zu vermeiden, wurde eine in die Gesamtkonzeption für das Flussgebiet der Bode eingebettete spezifische Hochwasserschutzkonzeption für die Ortslage Krottorf erarbeitet. Diese ergab, dass eine wesentliche Verbesserung des Schutzgrades durch die Errichtung eines die Niederung abriegelnden Hochwasserschutzdeiches unmittelbar oberhalb des Ortes bei gleichzeitiger Verbesserung des Abflusses über die Bode und den Mühlgraben erreicht werden kann.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Um das Bemessungshochwasser von 150 m³/s in zwei Teilströmen durch Krottorf leiten zu können, werden für die 2023 beginnende Teilmaßnahme -Los 3 Flutberme- die Fällarbeiten als Bauvorbereitungen außerhalb der Brut- und Setzzeit erfolgen. Die Beräumung des Fällgutes erfolgt im Anschluss.

Sämtliche Bäume wurden bis Mitte Dezember auf das Vorhandensein von Horsten untersucht, um ein unabsichtliches Töten und Verletzen von Tieren zu vermeiden.

Finanziert werden die Fäll- und Rodungsarbeiten aus der Finanzierungsquelle ELER - Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die Weiterführung der Gesamtmaßnahme zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Krottorf erfolgt in folgenden Baulosen:

- Baulos 1: Sedimentberäumung als Voraussetzung für den Beginn von Baulos 2 bereits abgeschlossen
- Baulos 2: Turbinenhaus, Turbinenhausbrücke, Sportplatzbrücke
- Baulos 3: Flutberme, Deichbau Wieberbreite und Schutzverwallung und
- Baulos 4: Herstellung Fischdurchgängigkeit am Bodewehr.

Direktor

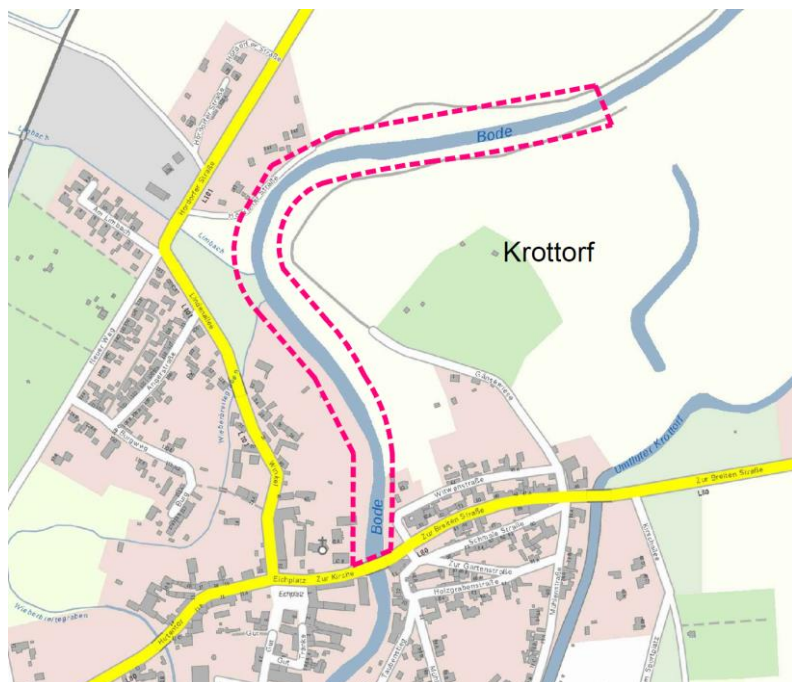


Abbildung 1: Übersichtskarte mit Markierung der Fäll- und Rodungsarbeiten im Baulos 3 Flutberme



Abbildung 2: Blick von Straßenbrücke L80 flussabwärts, Fällbereich rechts